

Produktinformationsblatt für die Jagdversicherung und Hinweis zum Widerrufsrecht

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die Ihnen angebotene Jagdversicherung geben. Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend. Der vollständige Vertragsinhalt ergibt sich ausschließlich aus dem Antrag, dem Versicherungsschein und den beigefügten Versicherungsbedingungen.

Welche Art der Versicherung bieten wir an?

Die von Ihnen gewünschte Versicherung ist eine Jagdversicherung. Je nach Inhalt des Versicherungsvertrages umfasst er eine Jagdhaftpflicht-, Jagdunfall-, Jagdwaffen- und Jagd-Rechtsschutzversicherung. Risikoträger der Jagdversicherung ist die Generali Versicherung AG, Adenauerring 7, 81737 München und die Advocard Rechtsschutzversicherung AG, Besenbinderhof 43, 20097 Hamburg

Welche Risiken und Gefahren sind versichert?

- Die **Jagdhaftpflicht-Versicherung** leistet Schadenersatz bei begründeten Ansprüchen Dritter und wehrt unberechtigte Forderungen ab. Sie kommt für alle Fälle auf, bei denen durch die jagdliche Tätigkeit Personen verletzt oder getötet, Sachen beschädigt oder zerstört werden bzw. verloren gehen oder Vermögensschäden entstehen.
- Die **Jagdunfall-Versicherung** sichert den Jäger im vereinbarten Umfang bei Invalidität oder Tod durch Unfall ab.
- Die **Jagdwaffen-Versicherung** leistet Entschädigung für Schäden, die an den versicherten Waffen entstanden sind.
- Die **Jagdrechtsschutz-Versicherung** erbringt die für die Wahrnehmung der rechtlichen Interessen erforderlichen Leistungen.

Bitte beachten Sie, dass nicht alle denkbaren Fälle von dem Versicherungsschutz erfasst sind, sondern bestimmte Schäden vom Versicherungsschutz ausgenommen sind. Wir versichern zum Beispiel keine Ansprüche, aufgrund von Schäden, die gewollt, d.h. vorsätzlich, herbeigeführt wurden. Die Ausschlüsse, die Ihren Vertrag betreffen, finden Sie in den Versicherungsbedingungen.

Wie hoch ist der Beitrag und wann ist er fällig?

Der Gesamtjahresbeitrag inkl. Versicherungssteuer richtet sich nach den im Antrag gewünschten Einzelrisiken. Der Gesamtjahresbeitrag ist im Versicherungsschein vereinbarten Zeitpunkt jährlich oder alle 3 Jahre fällig.

Welche Verpflichtungen haben Sie bei Vertragsschluss?

Bitte machen Sie im Antrag wahrheitsgemäße und vollständige Angaben. Bei unrichtigen Angaben besteht die Gefahr, dass Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren. Unter Umständen können wir uns auch vorzeitig vom Vertrag lösen.

Welche Verpflichtungen haben Sie während der Vertragslaufzeit?

Auch bei Gebrauch des Fahrzeuges haben Sie Pflichten. Beispielsweise dürfen Sie nur mit der erforderlichen Fahrerlaubnis und einem Fahr- oder Seetüchtigen Fahrzeug fahren. Die Verletzung einer dieser Pflichten kann schwerwiegende Konsequenzen für Sie haben. Je nach Schwere der Pflichtverletzung können Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren.

Welche Verpflichtungen haben Sie im Schadensfall?

Im Schadensfall müssen Sie alles Erforderliche veranlassen, um das Schadenereignis aufzuklären. Das bedeutet insbesondere, den Schadensfall unverzüglich und wahrheitsgemäß uns gegenüber anzuzeigen. Auch sind Sie verpflichtet nach Möglichkeit für die Minderung des Schaden zu sorgen. Die Verletzung einer dieser Pflichten kann schwerwiegende Konsequenzen für Sie haben. Je nach Schwere der Pflichtverletzung können Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren.

Wann beginnt und endet Ihr Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt zum im Antrag/Versicherungsschein vereinbarten Zeitpunkt und hat eine Laufzeit von einem oder drei Jahren. Nach Ablauf dieser Zeit erlischt der Vertrag automatisch.

Wie können Sie den Vertrag beenden?

Neben der Kündigung zum Ablauf des Vertrages, können Sie den Vertrag auch nach Eintritt eines Schadens kündigen. Ebenso dürfen Sie den Vertrag nach einer tariflichen Erhöhung beenden.

Widerrufsrecht nach § 8 VVG

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angaben von Gründen in Textform widerrufen (rechtzeitige Absendung genügt). Die Frist beginnt, nachdem Ihnen der Versicherungsschein, die Versicherungsbedingungen und die Verbraucherinformationen vollständig vorliegen. Für einen von Ihnen besonders beantragten sofortigen Versicherungsschutz besteht kein Widerrufsrecht.